

Rundenwettkampfordnung

des Schützengaus Hallertau

**Fassung vom 20.07.2025; gültig ab der Runde 2025/26
(damit werden alle vorherigen Bekanntgaben ersetzt).**

Die Ligen des DSB (Bundes-, Regional- und Verbandsliga) und BSSB (Bezirks- und Gauoberliga) werden in gesonderten Ausschreibungen bekanntgegeben.

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung ist die Rundenwettkampfordnung des Gau Hallertau. Sie gilt für Luftgewehr/Lichtgewehr und Luftpistole. Die Gauoberliga A unterliegt der RWK-Ordnung des BSSB.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Startberechtigte Stammschützen der höheren Ligen sind bei den Gau-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Für alle Ersatzschützen gilt der Punkt 2.3.4, sofern sie für den Verein starten, für den sie eine Bundes-, Regional- oder Verbandsligalizenz haben.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter.

1.1 Wettbewerbe

Es werden 40 Schuss in der "Offenen Klasse" und in der Jugendklasse geschossen. In der Schüler- und Lichtgewehrklasse werden 20 (Lichtgewehr Aufgelegt) und in der „Aufgelegt – Klasse“ 30 Wertungsschüsse abgegeben. Es gelten die entsprechenden Regelungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB). Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, welche von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2. Austragung

2.1 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt. Die darunterliegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegskämpfe zur obersten Gauliga (Gauklasse) gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Mit dem Gegner ist mindestens vier Tage vor dem Wettkampf ein neuer Termin zu vereinbaren.

2.2 Einteilung

Es sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die je nach ihrer Leistungsfähigkeit unterteilt werden.

Stufe	Offene Klasse	Jugend	Senioren
1	Gauoberliga		
2	Gauliga A		
3	Gauliga B		
4	Gruppe A		
5	Gruppe B		
6	Gruppe C		
7	Gruppe D		
8		Junioren	Aufgelegt
9		Jugend	
10		Schüler	
11		Lichtgewehr	

2.3 Mannschaften

2.3.1 Mannschaften

Eine Mannschaft der "Offenen Klasse" besteht aus 4 Schützen. Die Mannschaften der A-Klassen und niedriger bestehen aus max. 7 Schützen, von denen die 4 besten in die Wertung kommen.

Aufgelegt-Klasse-, Junioren-, Jugend-, Schüler- und Lichtgewehrmannschaften können mit bis zu 7 Schützen antreten, von denen die 3 besten in die Wertung kommen. Startet ein Verein mit nur einer Mannschaft je Disziplin, so kann er pro Saison 12 Schützen einsetzen. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften kann die am niedrigsten klassierte Mannschaft 12 Schützen, alle anderen 8 Schützen pro Saison einsetzen.

Schützen mit Behinderung (Beiblatt zum Schützenausweis) können bei Luftgewehr- und Luftpistolenmannschaften eingesetzt werden.

Die Alterseinteilung wird vom Schützengau in der Ausschreibung bekanntgegeben. Sie orientiert sich an der Sportordnung des DSB.

2.3.2 Mannschaftsmeldung (Ersatzschützen)

Die Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet. Die Wertungsschützen sind vor dem Wettkampf deutlich zu kennzeichnen. Bei den Wettkämpfen der A-Klassen und niedriger wird die Mannschaftswertung aus den Ergebnissen der 4 besten Schützen nach dem Wettkampf ermittelt (in der „Aufgelegt-Klasse“, den Jugendklassen und bei der Lichtgewehrklasse aus den Ergebnissen der 3 besten Schützinnen bzw. Schützen).

2.3.3 Startberechtigung

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis) des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.4 Mannschaftsmeldung (Stammschützen)

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30% der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30% nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, die Jahreswertung auf „0“ gesetzt und die Mannschaft steigt ab. Im Härtefall entscheidet der Gausportleiter in Verbindung mit dem Rundenwettkampfleiter über die Anwendung der Regel. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können (gleich, ob sie als Einzel- oder Mannschaftsschützen geschossen haben) ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Klasse (Mannschaft) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Die 30%-Regelung gilt nicht für die Mannschaften der „Aufgelegt – Klasse“, der A-Klassen und niedriger (inkl. Jugendklassen und Lichtgewehrklasse).

2.3.5 Fehlende Startberechtigung

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschützen gewertet.

2.3.6 Einsatz der Wettkampfschützen in mehreren Mannschaften

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen

Gruppen der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.
Stammschützen einer Jugendklasse dürfen höchstens zweimal in einer Mannschaft der Offenen Klasse ihres Vereins eingesetzt werden. Eine Einzelwertung der Ergebnisse erfolgt nicht.
Schützen, die in einer Mannschaft einer höheren Klasse öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen (siehe auch Pkt. 2.3.4).

2.4 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaus, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Es ist gestattet mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft, den RWK auch am heimischen Stand vorzuschießen, hierfür muss eine Standaufsicht das Ergebnis mit Datum unterschreiben. Sollte dies nicht erwünscht sein, wird der Wettkampf verlegt. Sollte kein Termin gefunden werden, wird der Termin durch die RWK-Leitung festgelegt.

Ein vorgeschossenes Ergebnis, wird immer so gewertet, wie wenn der Schütze beim Wettkampf anwesend ist.

Max. 2. Schützen (je Mannschaft) dürfen einen Wettkampf vorschießen, wenn mehr vorschießen müssten, ist der Wettkampf zu verlegen.

Vorschießen beim Ligamodus (Schütze gegen Schütze) geht nur, wenn der Duellschütze gleichzeitig am selben Ort schießt.

2.5 Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Der nichtangetretenen Mannschaft wird zusätzlich 1 Mannschaftspunkt abgezogen. Eine Wartezeit von 1 Stunde ist einzuräumen. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Schusswerterfassung ist zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch beide Mannschaftsführer und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der damit ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens am übernächsten Tag des Wettkampfs dem Rundenwettkampfleiter gemeldet werden. Die Meldung hat ausschließlich online über die vom Gau bereitgestellte Software zu erfolgen. Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktegleichheit ist der gastgebende Verein für die Weitergabe der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt Punktabzug.

4. Wertung und Aufstieg

4.1 Wertungssysteme

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden

(1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

Sollte am Ende der Runde eine Punktegleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

4.2 Einzelwertung

Eine Einzelwertung wird pro Klasse durchgeführt, d.h. sollte eine Klasse aus zwei oder mehr Gruppen bestehen, werden diese getrennt gewertet. In die Einzelwertung kommt, wer eine Mindestanzahl von Wettkämpfen bestritten hat (Richtwert 80 %):

- bei 10 Wettkämpfen - mindestens 8
- bei 8 Wettkämpfen - mindestens 6
- bei 6 Wettkämpfen - mindestens 5

Bei Gruppen ab 7 Mannschaften wird ein Richtwert von 70 % für die Mindestanzahl an Wettkämpfen angewendet. Gewertet wird der Durchschnitt aus allen Wettkämpfen, bei Ringgleichheit zählt das bessere Einzelergebnis, Streichergebnisse gibt es nicht.

4.3 Auf-/Abstieg

Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Gruppe steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab.

4.4 Wettkampfversäumnisse

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnet. Sollte sich dieses wiederholen, steigt die Mannschaft am Ende der Saison ab.

4.5 Ausscheiden aus dem Wettbewerb

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst.

5. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Sportgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Sportleitung des Gaus ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Sportgerichtes für befangen, so bestimmt der zuständige Gau-Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter. Die Entscheidung des Sportgerichtes ist endgültig.

5.1 Einsprüche

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Bei einem Einspruch wird das Sportgericht des Gaus Hallertau einberufen. Bei erfolgreichem Einspruch wird die Protestgebühr zurückgezahlt.

5.2 Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt auf Gauebene 50 €.

5.3 Sportlich unfaires Verhalten

Bei sportlich unfairm Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde, steht es dem Gau-Sportleiter in Verbindung mit dem RWK-Leiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft gehen.

Beschlossen und in Kraft gesetzt durch die Gau-Sportleitung am 20.07.2025

Ansprechpartner:

Manfred-Dieter Hoyer
1. Gau-Sportleiter

B. Schweigler
1.RWK-Leiter

Daniel Wundschn
2.RWK-Leiter